

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.: 1-OW/0005/2025
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Ordnungsamt
Datum: 14.05.2025

Allgemeinverfügung für das Schall im Schilf 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.06.2025	Haupt- und Finanzausschuss

I. SACHVORTRAG:

Am 19.07.2025 findet am Garchinger See das Festival Schall im Schilf 2025 statt. Festivalbesucher neigen zur Kostenersparnis vor solchen Veranstaltungen Alkohol vor zu konsumieren. Dies sorgt einerseits für Probleme mit Sicherheitskräften und Polizei und andererseits neigen alkoholisierte Personen Ihren Unrat in der Natur zu entsorgen, da diese nicht mehr ganz Herr Ihrer Sinne sind.

Um die oben geschilderten Vorkommnisse zu minimieren bzw. handlungsfähig zu sein, bedarf es dem Erlass der im Anhang befindlichen Allgemeinverfügung.

Die Allgemeinverfügung für das Jahr 2025 unterscheidet sich zu der im Vorjahr 2024, dass das Cannabiskonsum-Verbot im Einvernehmen mit der örtlichen Polizei gestrichen wurde und somit lediglich der Konsum von Alkohol und das Mitführen von Glasflaschen eingeschränkt wurde.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und berechtigt den ersten Bürgermeister zur Unterzeichnung der im Anhang befindlichen Allgemeinverfügung.

Anlage/n:

- 1 - Allgemeinverfügung SIS 2025
- 2 - Bannmeile Schall im Schilf 2025
- 3 - Lageplan Schilder Alkohol- und Glasflaschenverbot